

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87/88 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Präsident stellt fest, dass dieses der Fall sei.

Dr. K. Kobelt wünscht, dass der Regierungs-Erlass nicht ins Protokoll genommen werde, da er nur die Ansicht des Herrn Bösiger und nicht sämtlicher Mitglieder der Sektion Bern wiedergebe.

Ing. C. Jegher betont, dass der Beschluss des Regierungsrates nicht eine persönliche Ansicht von Arch. Bösiger, sondern eine prinzipielle Stellungnahme einer Kantons-Regierung ist. Diese Verfügung ist übrigens als wichtiger Präzedenzfall schon am 13. Dezember 1924 in der „Schweizer. Bauzeitung“ bekannt gegeben worden.

Dr. K. Kobelt könnte sich mit auszugsweiser Publikation einverstanden erklären, wünscht aber, dass der Regierungsrats-Beschluss nicht mit dem Bericht der Sektion Bern in Zusammenhang gebracht werde.

Präsident Andreae hält dafür, dass wir es Herrn Bösiger schuldig sind, auf die seither geänderten Verhältnisse im Kanton Bern hinzuweisen.

Ing. A. Walther würde es persönlich begrüßen, wenn der Absatz 3 mit dem Satz: „dass eine solche ausseramtliche Tätigkeit nur ausnahmsweise gestattet werden soll“ schliessen und alles übrige gestrichen würde.

Arch. E. Ziegler ersucht die Versammlung, wenigstens diesen Abänderungsvorschlag der Sektion Zürich, wenn dem Antrag Bern nicht zugestimmt werden könnte, anzunehmen. — Er möchte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob die Vertreter der Sektionen ihre Meinung in der D-V frei abgeben dürfen, oder ob sie mit gebundenen Händen die Beschlüsse der Sektion unterstützen müssen. Die Frage wurde in der Sektion Bern besprochen und in diesem letztern Sinne entschieden.

Dr. K. Kobelt konstatiert, dass zwischen Beamten und Freierwerbenden keine Kluft besteht und dass man sich gegenseitig immer verstanden hat. Wir begreifen, dass der Freierwerbende kämpfen muss, auch die Beamten sind grundsätzlich der allgemeinen Ansicht, dass die Freierwerbenden möglichst berücksichtigt werden müssen, die Frage ist nur die: wo ist die Grenze zu ziehen? — Der Bericht des C-C war zu allgemein gehalten, die Verhältnisse zwischen Ingenieur und Architekt können nicht ohne weiteres verglichen werden. Der Antrag des C-C zum Bericht war dann gemässiger. Der Antrag der Sektion Bern ging davon aus, die verschiedenen Ansichten zu vereinigen. (Schluss folgt.)

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der V. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26,

Mittwoch, den 9. Dezember 1925, 20.15 Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Ing. A. Walther, Präsident. 83 Anwesende.

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden und die Referenten des Abends bestens willkommen.

Laut Mitteilung des C. C. sind in den Verein und in unsere Sektion aufgenommen worden: Masch.-Ing. P. Real, Arch. H. Begert, Ing. H. Berchtold, Ing. T. Frey, Ing. R. Pfenniger, Ing. P. Wiessner.

1. Die Protokolle der III. und IV. Sitzung sind in der Bauzeitung erschienen und werden genehmigt.

2. Die Umfrage wird nicht benützt.

3. *Das Bauernhaus im Kanton Zürich.* Vorweisung der zeichnerischen und photographischen Aufnahmen der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde durch Herrn Prof. J. F. Fritsch, Arch. (Winterthur), mit einer siedelungsgeographischen Einführung von Herrn Prof. Dr. H. Brockmann-Jerosch (Zürich).

Die geographische Wissenschaft hat sich auch mit der Bauart der Häuser und deren Siedelungen zu beschäftigen. Sie zeigt, dass die Häuser, so vielgestaltig sie uns heute erscheinen, doch auf gemeinsame Urformen zurückgeführt werden können. Noch heute finden sich zerstreut Bauten in ursprünglicher Form; von einem solchen Haus, dem Typ des sogenannten Dachhauses in Schweden, zeigt der Referent einen schematischen Querschnitt. Beim Vorkommen von soliden Steinplatten, wie in den Alpen, treten die Steinhütten (Sassal Masone) auf. Diese Grundformen sind nicht weiter entwicklungsfähig, und es zeigt sich, dass die Urformen der Häuser stark von dem pflanzlichen Baumaterial abhängig sind. Der Referent entwickelt dann den Zusammenhang, der zwischen den Häusertypen und auch den Siedelungen mit der Vegetation besteht. Hierzu wird die Vegetation des Kantons Zürich erläutert und die Verschiedenheiten und damit der Zusammenhang zwischen Vegetation und Haustyp in diesem Gebiet. In der Getreide bauenden Gegend entstand deswegen der wichtigste Bautypus des Kantons Zürich, das „Dreisässenhaus“, bestehend aus Wohnhaus, Tenn und Stall; unter dem Dach befindet sich die Getreide-Schütte. Das Dreisässenhaus ist ein Einheitshaus, es enthält alle Räumlichkeiten des Landwirts und ist ein Riegelhaus. Der Körnermaisbau in Gebieten geringerer Meereshöhe und reichlicher Niederschläge hat keinen Einfluss auf den Haustyp gehabt. In Gebieten grosser Regenmengen ist die Gras-

wirtschaft vorherrschend, auf das Tenn wird verzichtet, der Stall nimmt grosse Dimensionen an und trennt sich vom Wohnhaus. In diesen Gebieten entsteht das „Ständerhaus“, wobei vorerst das Schwerdach, dann das leichtere Schindeldach und später das Ziegeldach zur Verwendung kam. Neben dem Dreisässenhaus im nördlichen Kanton Zürich und dem Wandhaus im Süden, schiebt sich das Aargauerhaus hinein. In Gebieten des Weinbaues hat das Haus eine gewisse Umwandlung als „Weinbauernhaus“ erfahren.

An Hand der zahlreich vorhandenen photographischen und zeichnerischen Aufnahmen erläuterte sodann Prof. J. F. Fritsch eingehend die Konstruktionen des Block-, Dreisässen- und Ständerhauses, die Notwendigkeit der Förderung der bezüglichen Heimatschutz-Bestrebungen betonend.

In der folgenden *Diskussion* ergreift zuerst Kantonsbaumeister H. Fietz das Wort; er legt eine Lanze ein für den verpönten „Heimatschutz“, dem sich auf diesem Gebiete der Erhaltung alter schöner Baudenkmäler gewiss eine dankbare Aufgabe biete. Er erläutert die Entstehungsweise der vorliegenden dokumentarischen Aufnahmen-Sammlung, und regt eine Ausstellung des Zürcher Bauernhauses für nächstes Jahr an, die vom Z. I. A. unterstützt werden sollte. Auf eine Anfrage von Ing. J. Büchi, warum Riegelhäuser oft so gut erhalten und oft so stark zerfallen sind, antwortet Prof. Fritsch. — Arch. M. Häfeli verweist darauf, dass die so harmonischen Proportionen der alten Häuser durch die heutigen baugesetzlichen Vorschriften verunmöglicht werden. Früher baute man niedrigere Geschosse und breitere Stuben, heute ist dies umgekehrt: bei kleinsten Grundflächen müssen die Höhen unnatürlich gross gemacht werden. Ing. C. Jegher unterstützt den Vorredner und erinnert daran, dass früher die Wohnbauten sich eben nach den menschlichen Naturmassen richteten: rund 2,10 m lichte Geschosshöhe, halb soviel im Fensterlicht, das ergab die ruhige Horizontalschichtung der Fronten. Gegenüber H. Fietz bemerkt Jegher, dass der Heimatschutz als solcher keineswegs verpönt sei, wohl aber der missverständliche Heimatschutz, der sich im romantischen Kopieren äusserlicher Merkmale ergeht, der, wie z. B. bei der Mellinger Reussbrücke, auch jedes Gefühl für die Harmonie der Proportionen vermissen lässt. In dieser Hinsicht sollten sich vorab die Architekten viel intensiver in aufklärender Weise an den Heimatschutzfragen und der ästhetischen Erziehung der Oeffentlichkeit betätigen. — Dieser Auffassung pflichten auch die Herren Fietz und Fritsch durchaus bei.

Prof. Brockmann begrüsst auch seinerseits eine Ausstellung der Bauernhaus-Aufnahmen, nur sollte sie sich nicht auf das Zürcher Bauernhaus beschränken, sondern auch noch andere Typen aus der Schweiz berücksichtigen.

Der Vorsitzende dankt den Diskussionsrednern für ihre Beiträge und den Vortragenden für ihre mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die Anregung von Herrn Fietz nimmt der Vorstand der Sektion zur Prüfung gern entgegen. Die nächste Sitzung findet am 13. Januar statt. Mit dem Wunsch für frohe Festtage wird die Sitzung um 10.15 Uhr geschlossen. Der Aktuar: O. C.

EINLADUNG

zur VI. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26

Mittwoch, den 13. Januar 1926, 20.15 Uhr, auf der Schmidstube.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Ing. A. Acatos, Obergeringieur des Kreises III der S. B. B.

Um- und Neubauten im Bahnhof Zürich.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

¹⁾ Vergl. Text und Bilder in Band 86, Seite 316 (19. Dezember 1925). Red.



ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: Selnu 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. *Auskunft* über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt *nur gegenüber Eingeschriebenen*.

Es sind noch offen die Stellen: 566 b, 582 b, 586 a, 592 a, 599 b, 609 a, 632, 633, 634, 636, 637, 638, 643, 644, 646, 647.

Ingenieur für Kranbau, als Chef der Hebezeug-Abteilung eines Unternehmens, nach Luxemburg. (535 b)

Jüngerer *Bau-Ingenieur* oder *Tietbau-Techniker* für Wasserversorgungen, auf Ingenieurbureau der deutschen Schweiz. Sofort. (590 a)

Technischer Leiter für Kochfettfabrik im Kanton Zürich. (619 a)

Ingénieur, chef de service, technicien de premier ordre, ayant une expérience consommée des centrales hydro-électriques et de leurs installations, depuis, et non compris, le barrage jusqu'à la décharge de l'eau dans la rivière. Belgique. (626 a)

Chimiste, Suisse, avec notions du commerce des résidus et minéraux, et parlant si possible l'allemand et l'anglais. Lyon. (627 a)

Färberei-Techniker zur Leitung eines Betriebes der Woll- und Seidenfärberei im Kanton Aargau. (648)